Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Supercut

Erstellt/Überarbeitet am:

01.06.18 Version:

Ref.Nr.:

BDS002293_4_20180601 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Supercut

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Supercut Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.18 Version: 1.0

Ref.Nr.: BDS002293_4_20180601 (GE) Ersetzt Fassung vom:

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 2

Entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Nicht klassifiziert Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. Umwelt: Nicht klassifiziert Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H223 : Entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	01-2119487077-29	64742- 55-8	265- 158-7	25- 50	Asp. Tox. 1	H304	
Mineralöl (IP 346 DMXO-Extrakt < 3%)	-	-	-	25- 50	-	-	В
trans-1,3,3,3-tetrafluoroprop-1-ene	01-0000019758-54	29118- 24-9	471- 480-0	5-10	Pressgas	H280	



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: Supercut

Ref.Nr.: BDS002293_4_20180601 (GE) 01.06.18 Version:

1.0

Ersetzt Fassung vom:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	01-2119484627-25	64742- 54-7	265- 157-1	5-10	Asp. Tox. 1	H304	L
Kohlendioxid	-	124-38- 9	204- 696-9	<1	Pressgas	H280	A,G
Erläuterungen							

A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B: Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006

L: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach IP 346.

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen
	Data de la lacación Accessorio de la Región (Paleiro Dataile la 1790 de la 1796)

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken: Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und

ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Supercut

Erstellt/Überarbeitet am:

01.06.18 Version:

Ref.Nr.:

BDS002293_4_20180601 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

Beim Verbrennen Bildung von giftigem Fluorwasserstoff möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen In geeigneten Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Supercut Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.18 Version: 1.0

Ref.Nr.: BDS002293_4_20180601 (GE) Ersetzt Fassung vom:

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:		*	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m3
		STEL	mg/m3
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	64742-55-8	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Mineralöl (IP 346 DMXO-Extrakt < 3%)	-	AGW/MAK	5 mg/m³ (oil mist)
		STEL	10 mg/m³ (oil mist)
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		-	1
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland		-	
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	64742-55-8	AGW/MAK	600 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

01.06.18 Version: Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: Supercut 1.0

Ref.Nr.: BDS002293_4_20180601 (GE) **Ersetzt Fassung vom:**

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atmung:

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374)

tragen.

Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchszeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchszeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchszeit, müssen die Schutzhandschuhe

zwischendurch gewechselt werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: (Neopren)

Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166. Augen:

der Umweltexposition:

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Schutz bei der Anwendung: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel) Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit unter Druck.

Farbe: Gelbbraun. > 170 °C Flammpunkt:

0.879 g/cm3 (@ 15°C). Relative Dichte:

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

55.9 mPa.s (@ 20°C). Viskosität:

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

Verbindungen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Supercut Erstellt/Überarbeitet am:

01.06.18 Version:

Ref.Nr.: BDS002293_4_20180601 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

Beim Verbrennen Bildung von giftigem Fluorwasserstoff möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Ubelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken:	Kann zu Magendarmstörungen führen
Hautkontakt :	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

Supercut

Erstellt/Überarbeitet am:

01.06.18 Version:

Ref.Nr.:

BDS002293_4_20180601 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

1.0

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten:

Keine Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

GWP (Treibhauspotenzial): .6482

(berechnet gemäß EU-Verordnung Nr. 517/2014, Anhang IV Fluorierte

Treibhausgase)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Supercut

Erstellt/Überarbeitet am:

1.0

01.06.18 Version:

Ref.Nr.:

BDS002293_4_20180601 (GE)

Ersetzt Fassung vom:

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt. Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge



EG-Sicherheitsdatenblatt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Supercut Erstellt/Überarbeitet am: 01.06.18 Version: 1.0

Ref.Nr.: BDS002293_4_20180601 (GE) Ersetzt Fassung vom:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

acronyms and synonyms:

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

